C/2025/3800

9.7.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12047 — TABREED / DIF / PAL COOLING JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/3800)

1. Am 1. Juli 2025 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— National Central Cooling Company PJSC („Tabreed“, Vereinigte Arabische Emirate), gemeinsam kontrolliert von Mubadala Investment Company PJSC („Mubadala“, Vereinigte Arabische Emirate) und Engie S.A. („Engie“, Frankreich),

— DIF Management B.V. („DIF“, Niederlande),

— PAL Cooling Holding LLC („PAL Cooling“, Vereinigte Arabische Emirate), letztlich kontrolliert von International Holding Company („IHC“, Vereinigte Arabische Emirate).

Tabreed und DIF werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über PAL Cooling erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Tabreed ist ein Fernkälteunternehmen und in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Saudi-Arabien, Oman, Bahrain, Ägypten und Indien tätig,

— DIF ist ein Verwalter von Infrastruktur-Equity-Fonds, der Vermögenswerte vor allem in Europa, Amerika und Australasien verwaltet,

— PAL Cooling ist ein Fernkälteanbieter in Abu Dhabi in den Vereinigten Arabischen Emiraten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12047 — TABREED / DIF / PAL COOLING JV

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

European Commission
Directorate-General for Competition
Merger Registry
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË